



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ



Informationen bezüglich Energiegemeinschaften

Andreas Bauer,
Berater zu den Themen Energiegemeinschaften und Photovoltaik-Anlagen

16.01.2025



Die eNu ist Ihre unabhängige Informationsstelle in Niederösterreich zu vielen verschiedenen Themen

[Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ | eNu](#)

und

[Startseite | Energie in Niederösterreich](#)

Österreichplattform für Energiegemeinschaften

Die eNu ist der öffentlichkeitswirksame niederösterreichische Teil des österreichweiten Netzwerkes für Energiegemeinschaften

- Plattform, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wird und eine **unabhängige Beratungsstelle** bezüglich Energiegemeinschaften (EG) darstellt
- Nutzung von Synergien und Etablierung von **gut abgestimmten hochqualitativen Services** für Energiegemeinschaften
- Arbeitsebenen
 - Bund: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften
 - Bundesländer: Landes-Energieagenturen, Energieinstitute der Länder, siehe Fußzeile

Dienstleister-Firmen

in Niederösterreich und ganz Österreich

- zu finden auf energiegemeinschaften.gv.at
und im Detail auf [Dienstleister in Österreich – Energiegemeinschaften](#)

und

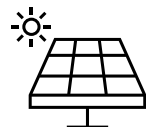
- die Energie Zukunft Niederösterreich GmbH
ein Tochterunternehmen der eNu und der EVN (Energieversorger (EVU)),
siehe [Energiegemeinschaften Niederösterreich \(ezn.at\)](http://ezn.at)

Einleitung

Was ist eine Energiegemeinschaft?

Ein Zusammenschluss von Rechtspersonen, die thermische/elektrische Energie aus „erneuerbaren“ Energiequellen

- erzeugen



- verbrauchen



- speichern



- verkaufen



und zwar

- über die Grundstücksgrenzen* hinaus,

* GEA auf Basis von einem Hausanschluss / EEG möglicherweise auch auf einem Grundstück notwendig

- mit reduzierten Netztarifen und

- bei Entfall von Erneuerbaren-Förderbeitrag & Elektrizitätsabgabe!

Informationen unter:
<https://www.energie-noe.at/energiegemeinschaften>

Zweck von Energiegemeinschaften

Stärkung der Gemeinschaft durch die Möglichkeiten aller Gemeinschaften (GEA,) EEG und BEG

Gemeinschaftliche Energienutzung

- Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (GEA),
 - [WEG 2002](#) – Vereinfachung für die Errichtung von PV-Anlagen:
§ 16 (2) und (5) (als auch § 24 (4) WEG)

Energiegemeinschaften, darunter fallen

- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (lokale/regionale EEG) und
- Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) haben ihren Mitgliedern oder den Gebieten, in denen sie tätig sind, vorrangig
 - ökologische,
 - wirtschaftliche oder
 - sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.

Möglichkeiten der gemeinschaftlichen Nutzung

Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen → entlang eines Hausanschlusses (Abgang)
keine Netzgebühren (wie Eigenverbrauch) | nur Strom

lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften → an der gleichen Trafostation
verringerte Netzgebühren (für **NE 6** und **7**) | Strom und Wärme

regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften → am gleichen Umspannwerk
verringerte Netzgebühren (für **NE 4** und **5** sowie für **NE 6**
und **7**) | Strom und Wärme

Bürgerenergiegemeinschaften → österreichweit
keine verringerte Netzgebühr | nur Strom

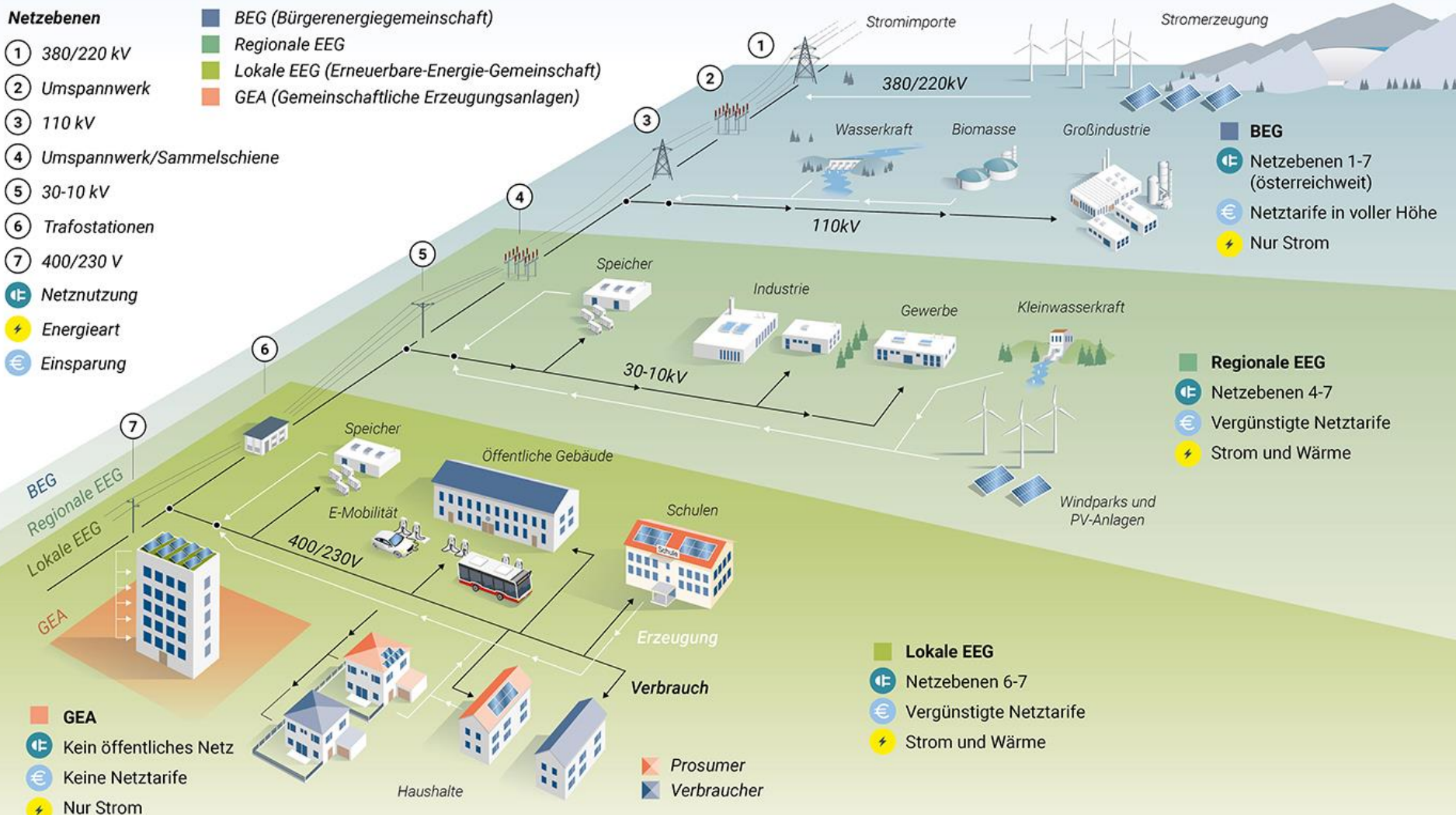
Netzebenen und Energiegemeinschaften



Netzebenen

- ① 380/220 kV
- ② Umspannwerk
- ③ 110 kV
- ④ Umspannwerk/Sammelschiene
- ⑤ 30-10 kV
- ⑥ Trafostationen
- ⑦ 400/230 V
- ⚡ Netznutzung
- ⚡ Energieart
- € Einsparung

- BEG (Bürgerenergiegemeinschaft)
- Regionale EEG
- Lokale EEG (Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft)
- GEA (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen)



- BEG
- ⚡ Netzebenen 1-7 (österreichweit)
- € Netztarife in voller Höhe
- ⚡ Nur Strom

- Regionale EEG
- ⚡ Netzebenen 4-7
- € Vergünstigte Netztarife
- ⚡ Strom und Wärme

- Lokale EEG
- ⚡ Netzebenen 6-7
- € Vergünstigte Netztarife
- ⚡ Strom und Wärme

- GEA
- ⚡ Kein öffentliches Netz
- € Keine Netztarife
- ⚡ Nur Strom

- ⚡ Prosumer
- ⚡ Verbraucher

BEG
österreichweit
möglich

Mehrfach-
teilnahme seit
Q1 2024
möglich

Abfrage Netz NÖ:
https://www.netz-noe.at/SpecialPages/EE_GBeauskunftung.aspx

Wie ist eine EG zu organisieren?

- Eine Energiegemeinschaft besteht aus mindestens zwei natürlichen Personen und kann als
 - Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft (zum Beispiel GmbH oder AG) – Was gibt es noch?organisiert sein, weil eine **juristische Person** notwendig ist.*
- Jeder Rechtskörper hat seine Vor- und Nachteile
 - Vereine:
 - einfache Gründung und hohe Flexibilität
 - Genossenschaft:
 - begrenzt die Haftung der Mitgliederinnen und Mitglieder
- Energieversorgungsunternehmen und Großunternehmen können bei EEG nicht Mitglied sein, aber zum Beispiel Dachflächen zur Verfügung stellen.



Erklärvideos und
Webinare

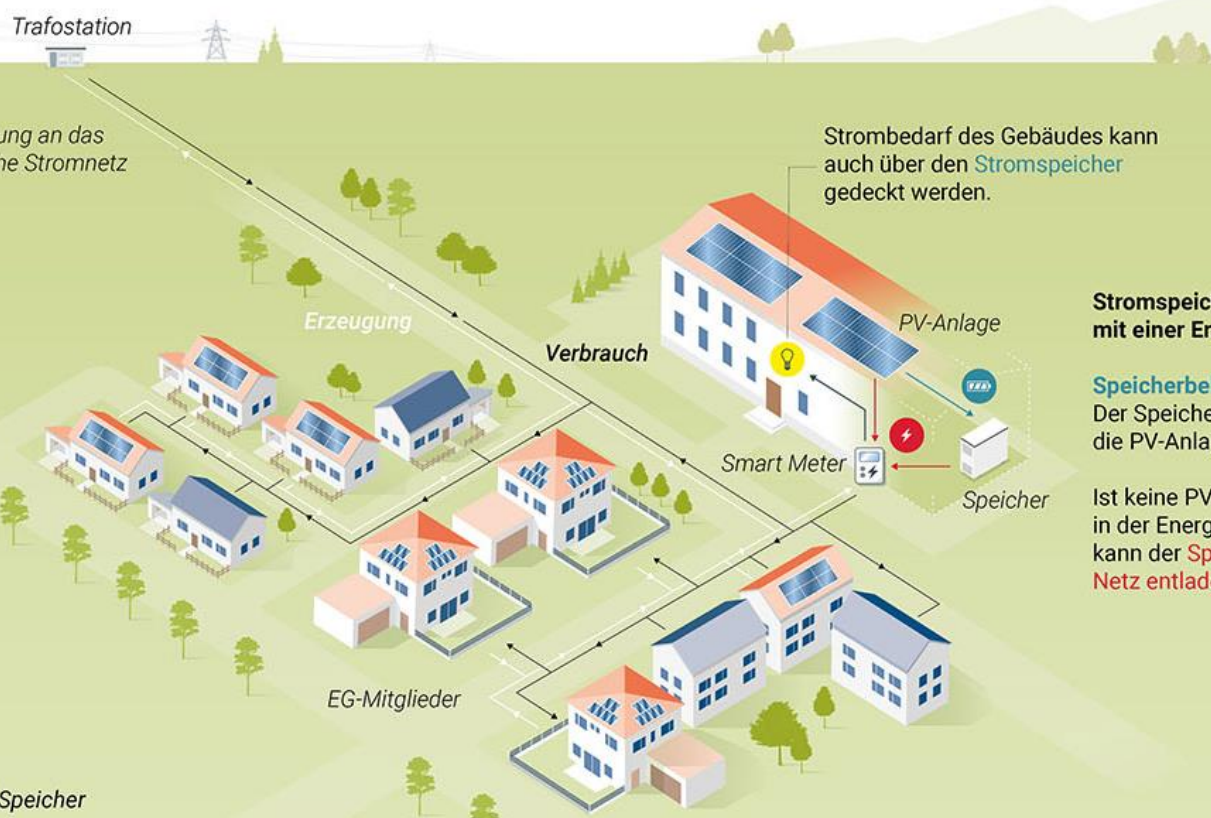
* Ausnahme: GEA

Was gilt es sonst noch zu beachten?

- Vor der Gründung „sollte“ man ein Konzept erstellen aufbauend auf einer Erhebung der örtlichen Rahmenbedingungen (Sektorkopplung).
- EG können jede beliebige Größe annehmen (zum Beispiel [kW_p] und Anzahl an Rechtspersonen)
 - Wichtig ist, dass die Erzeugung und der Bezug von Energie zeitlich übereinstimmen
- teilnehmende Rechtspersonen brauchen einen „Smart Meter“ („**opt in**“)
- **Jedes Mitglied** (Teilnehmerin und Teilnehmer) hat nach wie vor, unabhängig von der EG, einen **aufrechten Vertrag mit einem frei wählbaren Energieversorger (EVU)**

Öffentliches Stromnetz

Anbindung an das
öffentliche Stromnetz



Welche Art von
(Energie-)Gemeinschaft
ist zu sehen?

**Stromspeicher in Kombination
mit einer Erzeugungsanlage**

Speicherbeladung nur über PV
Der Speicher wird ausschließlich über
die PV-Anlage mit Strom geladen.

Ist keine PV-Produktion aber Verbrauch
in der Energiegemeinschaft vorhanden
kann der Speicher in das öffentliche
Netz entladen werden.

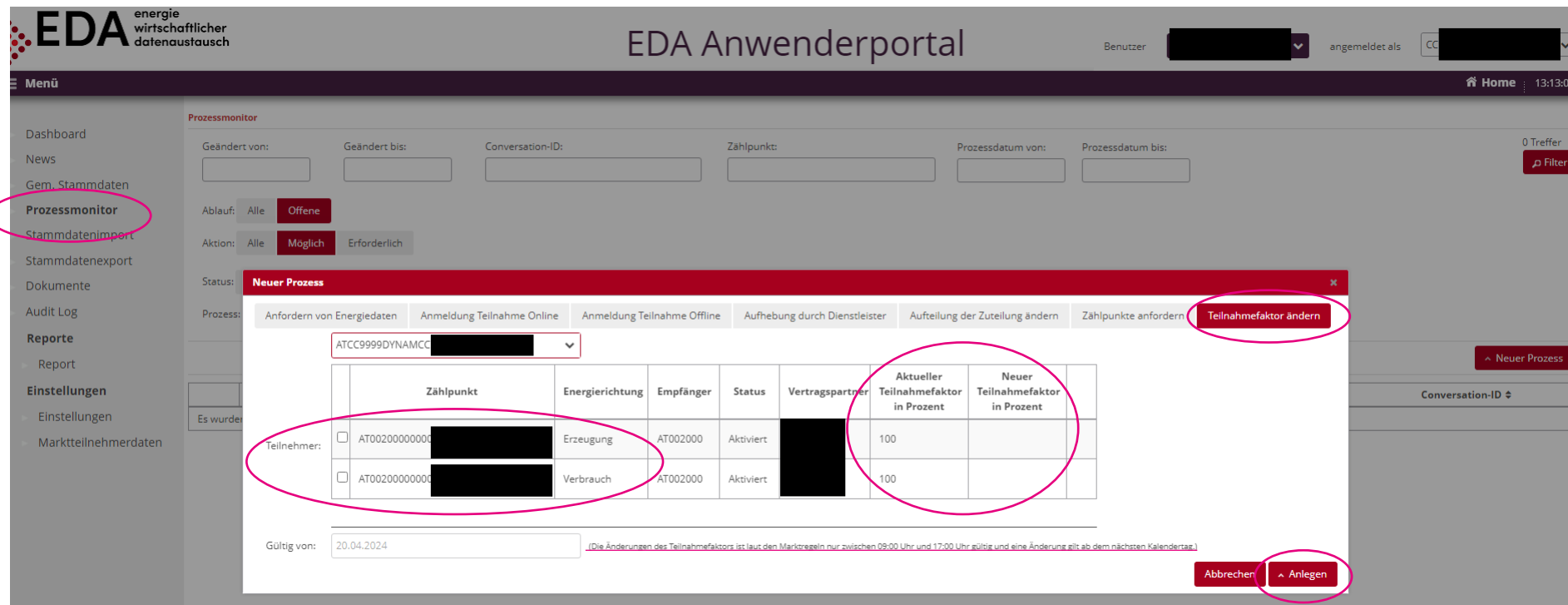
zentrale
Akkueinbindung
bis 249,9 [kWh]
ohne weiteres
möglich

Einbindung von
Ladesäulen,
zum Aufladen (und
Entladen)
von Fahrzeugen.

- Prosumer
- Verbraucher
- Strom aus PV-Anlage und Speicher
- Stromspeicherung
- Strombedarf
- Smart Meter

Mehrfachteilnahme im EDA-Portal

Der Mehrfachteilnahme steht nichts mehr im Weg, falls dies gewünscht ist!



EDA energie wirtschaftlicher datenaustausch

EDA Anwenderportal

Benutzer: [Redacted] angemeldet als: [Redacted]

Menü: Dashboard, News, Gem. Stammdaten, **Prozessmonitor**, Stammdatenimport, Stammdatenexport, Dokumente, Audit Log, Reporte, Einstellungen, Marktteilnehmerdaten

Prozessmonitor

Geändert von: [] Geändert bis: [] Conversation-ID: [] Zählpunkt: [] Prozessdatum von: [] Prozessdatum bis: [] 0 Treffer Filter

Ablauf: Alle Offene

Aktion: Alle Möglich Erforderlich

Status: **Neuer Prozess**

Prozess: Anfordern von Energiedaten Anmeldung Teilnahme Online Anmeldung Teilnahme Offline Aufhebung durch Dienstleister Aufteilung der Zuteilung ändern Zählpunkte anfordern **Teilnahmefaktor ändern**

ATCC9999DYNAMCC [Redacted]

	Zählpunkt	Energierichtung	Empfänger	Status	Vertragspartner	Aktueller Teilnahmefaktor in Prozent	Neuer Teilnahmefaktor in Prozent
Teilnehmer:	<input type="checkbox"/> AT0020000000 [Redacted]	Erzeugung	AT002000	Aktiviert	[Redacted]	100	
	<input type="checkbox"/> AT0020000000 [Redacted]	Verbrauch	AT002000	Aktiviert	[Redacted]	100	

Gültig von: 20.04.2024 (Die Änderungen des Teilnahmefaktors im Jura des Marktzetels nur zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr möglich und eine Änderung gilt ab dem nächsten Kalendertag.)

Abbrechen **Anlegen**

Gründungsschritte

6 Schritte zur Gründung einer Energiegemeinschaft

Die wichtigsten Schritte von der Idee bis zum laufenden Betrieb

1. Erste Überlegungen
2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären (Hausanschluss/Nahbereichsabfrage)
3. Konkretisieren der Idee
 - a. Netzentgelte-Verordnung; Strompreiszusammensetzung
4. Rechtspersönlichkeit gründen & Energiegemeinschaft als Marktteilnehmerin registrieren
5. Verträge und Vorgehensweisen mit dem Netzbetreiber
6. Marktkommunikation

„online“-Unterstützung

„online“-Guide

- Sie werden durch die Gründungsschritte geführt und
- erhalten alle notwendigen Vorlagen und Verknüpfungen auf einen Blick

siehe <https://energiegemeinschaften.gv.at/online-guide/>

Welche Zuordnung sollte ich wählen?

Welche Art ist die „optimale“ „Stromverteilung“ innerhalb unserer Gemeinschaft?

statische Zuordnung:

- Aufteilung nach vorab vereinbartem fixem Anteil am Strom innerhalb der Gemeinschaft
- + einfache Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit
- nicht zuordenbarer Strom geht der Ge. „verloren“

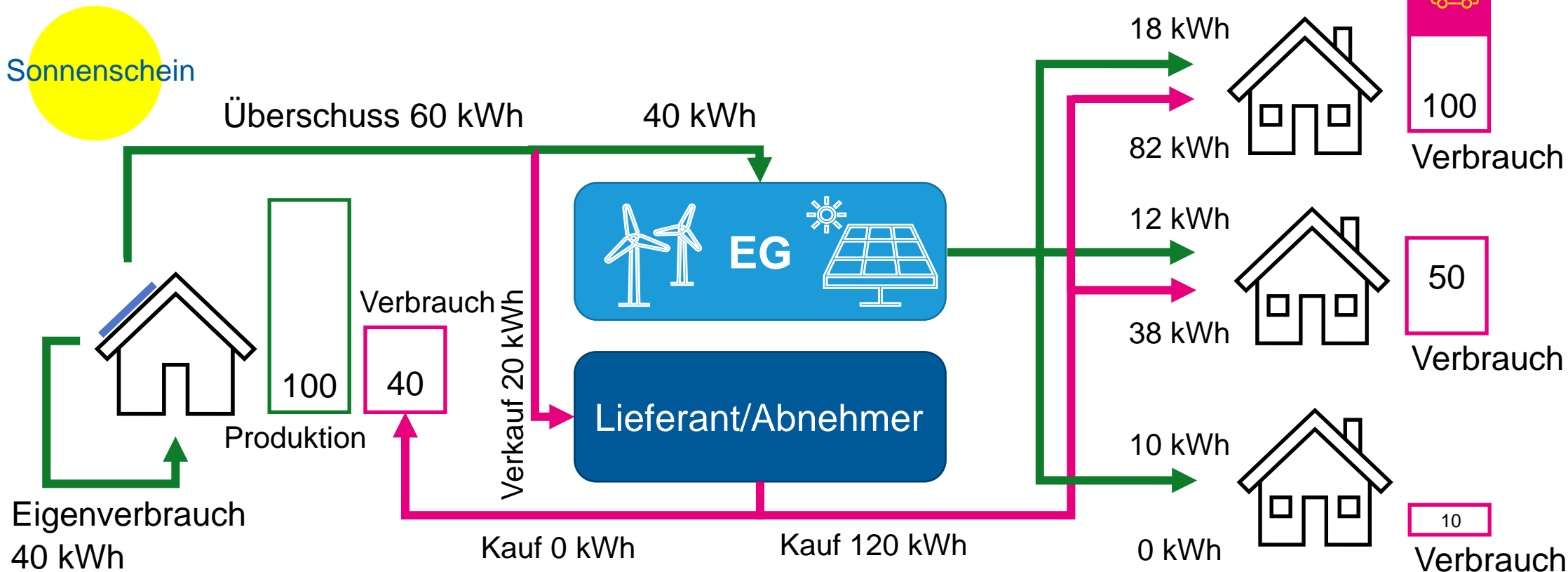
dynamische Zuordnung:

- Aufteilung nach dem jeweiligen Verbrauchsverhalten der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- + Erhöhter Eigenverbrauch, durch optimierte Aufteilung des erzeugten Stroms, innerhalb der Gemeinschaft
- mehr Bezug wird „belohnt“

**statische/dynamische „Zuordnung“ kurz
erklärt**

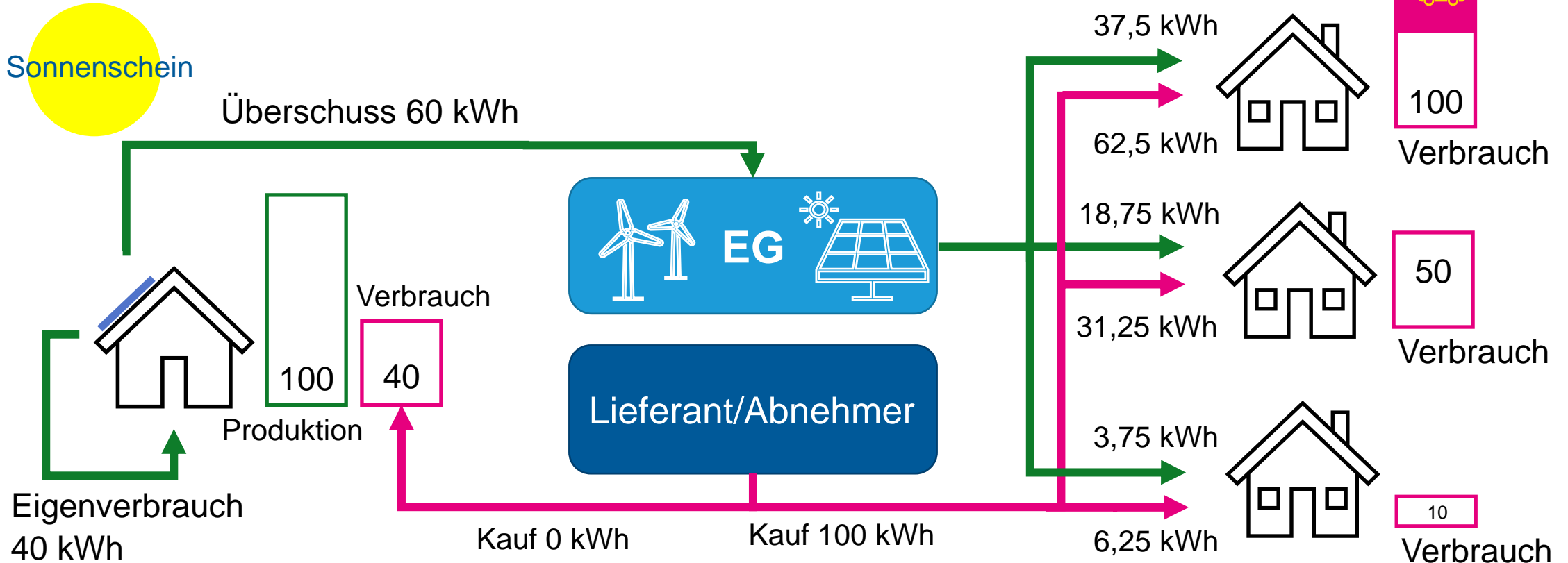
Stromverteilung innerhalb der EG

1. Eine ¼ Stunde in einer EG; statische Zuordnung (z.B.: 30:20:50)



Stromverteilung innerhalb der EG

2. Eine ¼ Stunde in einer EG; dynamische Zuordnung



→ **Strompreiszusammensetzung**

Strompreiszusammensetzung

Beispielrechnung – Gegenüberstellung

- [Excel-Datei](#)

**zurück zur Umsetzung einer
Energiegemeinschaft**

juristische Person gründen & EG als Marktteilnehmerin registrieren

1. Gesellschaftsformen

zum Beispiel

Verein

- Musterstatuten und -verträge für die Vereinsgründung energiegemeinschaften.gv.at/download-bereich/ oder über energiegemeinschaften@enu.at anfragen.
- allgemeine Informationen zur Vereinsgründung www.oesterreich.gv.at
- spezifische Fragen zu den Musterstatuten energiegemeinschaften@enu.at

Genossenschaften

- Bei der Gründung einer Genossenschaft unterstützen die Revisionsverbände
 - siehe www.vor.or.at

juristische Person gründen & EG als Marktteilnehmerin registrieren

2. Energiegemeinschaft anmelden

- Eine Registrierung als Marktteilnehmerin unter www.eutilities.at ist für alle EG notwendig
 - Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die EG eine Marktpartner-ID (GC-/RC-/CC-Nummer)
 - BEG erhält hier (ebUtilities) auf Anfrage auch die Gemeinschafts-ID
 - Diese Marktpartner-ID (GC-/RC-/CC-Nummer) ist für die Anmeldung der EG beim Netzbetreiber notwendig.
 - GEA und EEG erhalten hier (Netzbetreiber) die Gemeinschafts-ID
 - die Energiegemeinschaft ist handlungsfähig (aber noch nicht in Betrieb)
 - Erst jetzt könnte die EG einen Dienstleister beauftragen, welcher beim weiteren Aufbau unterstützt.

Verträge und Vorgehensweisen mit dem Netzbetreiber

Offizieller Vertragsabschluss mit dem Netzbetreiber und mehr...

1. Anmeldung über das Netzbetreiber-Portal
 - Vereinbarung zwischen jeder Teilnehmerin oder jedem Teilnehmer und dem Netzbetreiber
 - Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag für die juristische Person
2. Übermittlung der Daten der EG und dessen Mitglieder an den Netzbetreiber
 - inklusive Bekanntgabe der Art der gewünschten Zuordnung (dynamisch **oder** statisch)
3. Registrieren auf der EDA-Plattform ([EDA | EDA Portal](#)) + Zählpunkte
 - erst danach wird der Netzbetreiber wieder aktiv und kann bereits Energieflussdaten an den EG-Zugang der [EDA-Plattform](#) übermitteln

Details: unter <https://www.netz-noe.at/Energiegemeinschaften> und unter <https://www.wienernetze.at/erneuerbare-energien-gemeinsam-nutzen>

Betrieb

1. „Pflege“ der Gemeinschaft und Abrechnung der Mitglieder

Eine Gemeinschaft will gepflegt werden!

- Deshalb ist es sinnvoll, sich schon vor der Gründung Gedanken, um die laufenden Arbeiten in der Gemeinschaft, zu machen und zukünftige Entwicklungen in die Planung einfließen zu lassen.

Die regelmäßige Abrechnung erfolgt auf Basis der Daten aus der EDA-Plattform

- Für kleine Gemeinschaften reicht ein Excel[®]-Datei → Eine Vorlage kann hier abgerufen werden, siehe [Abrechnungstool](#)
 - ein Dienstleister könnte die Abrechnung übernehmen

Betrieb

2. Tarif und Koordinationsstelle

Der Tarif könnte unregelmäßig an die jeweilige Situation und gemeinschaftlich angepasst werden!

- Nicht der finanzielle Gewinn steht im Vordergrund, aber wirtschaftlich sollte die Energiegemeinschaft sein und „Wachstumskosten“ sind nicht auszuschließen.

*** Bekanntgabe der EG auf der Plattform der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften.**

- Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit von EG in Österreich.

steuerliche Hintergründe

Kleinunternehmer-Regelung oder doch nicht?

- Kleinunternehmerregelung oder zur Regelbesteuerung optiert
 - Wird an Private oder Unternehmer fakturiert* bzw. ob hohe Vorsteuern zu erwarten sind.
- Privatpersonen und Besitzer von PV-Anlagen müssen deren zusätzliches Einkommen durch den Verkauf von elektrischer Energie, bei der jährlichen Steuererklärung, angeben.
 - Ausnahme § 3. (1) 39. → Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 [kWh/a] pro Person elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen, wenn die jeweilige PV-Anlage die Grenze von 35 [kW_p] und der Netzzugang von 25 [kW] nicht überschreitet, sind steuerfrei.
- Erfahrungsgemäß erfüllen Energiegemeinschaften **nicht** die Kriterien der Gemeinnützigkeit! (siehe BMF – FAQ 6.)

* bezieht sich auf Rechnungslegung und Buchführung

Kleinunternehmer-Regelung oder doch nicht?

Umsatz, Gewinn und -Ausschüttung

- Die Grenze von 55.000 EUR/Jahr Umsatz sollten grob gesagt nicht überschritten werden, nähere Informationen finden Sie auf der [WKO-Seite](#).
 - Umsatzsteuer (USt) wird von den Einnahmen nicht abgeführt (wird nicht ausgewiesen)
 - Optierung (Option zur Umsatzsteuerpflicht) ist eine Möglichkeit → vorsteuerabzugsberechtigt
- Vereine dürfen keinen Gewinn erzielen
 - Rücklagen dürfen gebildet werden, wenn diese entsprechen ausgewiesen sind, siehe [Vereinsgesetz 2002](#)
 - Kein Verein darf Gewinn-Ausschüttungen vornehmen
 - Dies würde das Vereinsgesetz brechen und könnte dem Zweck der Energiegemeinschaften widersprechen.

Gestaltung der Abrechnung

Unterlagen gibt es auf der ÖKSt-Seite

- zum Beispiel: Unterlagen bezüglich Umsatzsteuer und Steuern und Abgaben
- Die Steuerpflicht der juristischen Person und die Steuerpflicht des jeweiligen Mitglieds der EG ist relevant, wie die Rechnungen ausgestellt werden muss.

Nur ein Hinweis an dieser Stelle, der für Trägerorganisationen von Energiegemeinschaften relevant ist: „**reverse charge**“ wird angewendet, wenn die EG als Kleinunternehmen agiert und steuerpflichtige Unternehmen als Verbraucher als Mitglieder hat. → Die EG muss die Steuer abführen und kann sie sich nicht wieder als VSt. zurückholen.

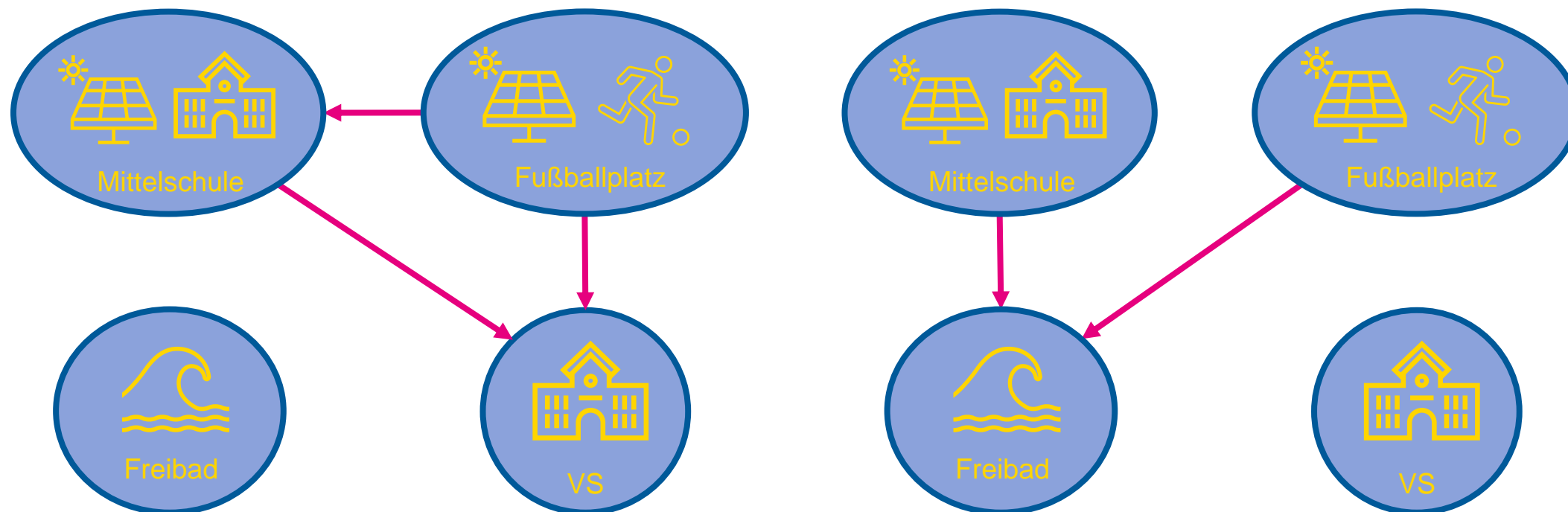
Beispiele von Energiegemeinschaften

Lokale EEG: Beispiel Lilienfeld

Handel von Strom zwischen Gemeindegebäuden bzw. ausgewählten Partnern

Mittelschule und Volksschule verbrauchen den Strom-Überschuss aus der PV-Anlage (Erzeugungsanlage) während ihrer Betriebszeiten.

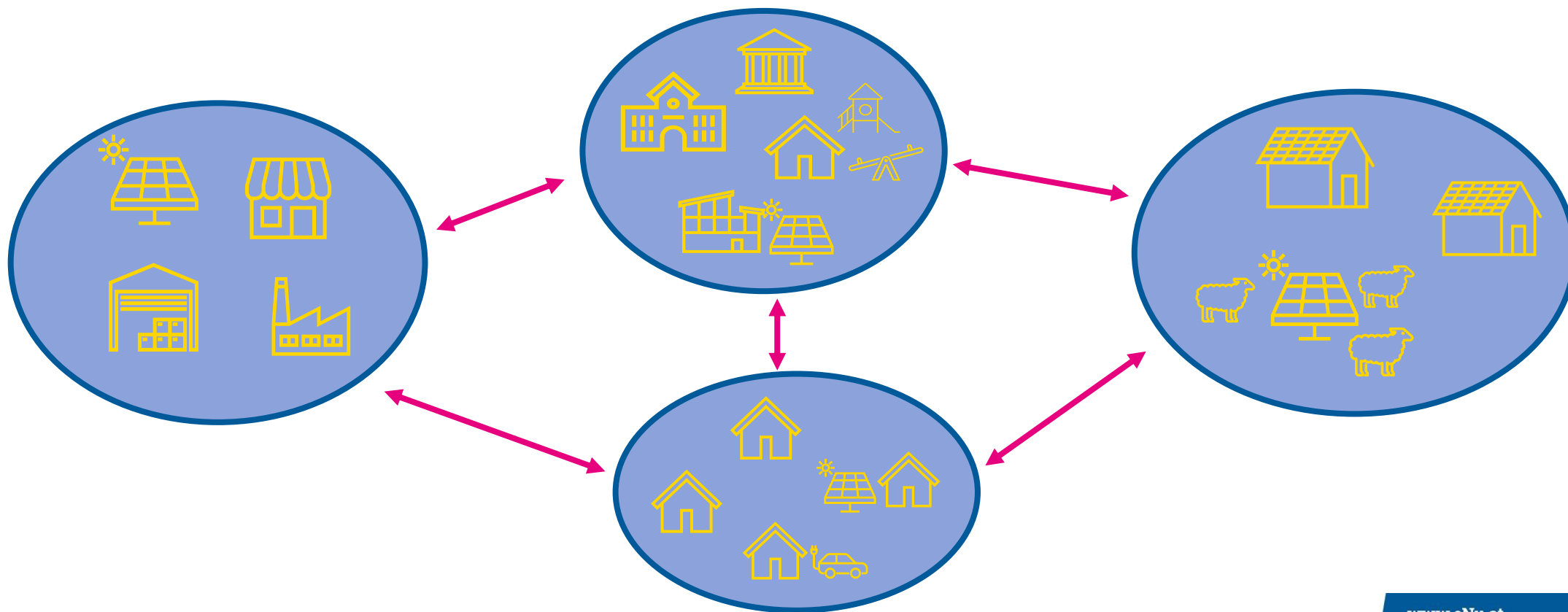
In den Sommermonaten/Sommerferien verbraucht hauptsächlich das Freibad den Strom-Überschuss aus der PV-Anlage (Erzeugungsanlage).



Regionale EEG: Beispiel Melk

Gemeinde initiiert (offene) Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft

Bürgerinnen, Bürger und Betriebe sind eingeladen Teilzunehmen!



Regionale EEG: Beispiel Melk

Gemeinde initiiert (offene) Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft

Bürgerinnen, Bürger und Betriebe sind eingeladen Teilzunehmen!

Projekt der Energie Zukunft Niederösterreich (EZN)

- Über eine Web-Plattform können sich Interessentinnen anmelden
 - VerbraucherInnen und ProduzentInnen
- Auf Basis der Anmeldungen wurde die EEG simuliert und konzeptioniert
- Anschließend konnten die Angemeldeten unkompliziert der Gemeinschaft beitreten

Privat initiierte EEG (1/2)

Voller Tatendrang und etwas flexibler als Kommunen!

- **EEG Oberrußbacher**

- lokale EEG in einer Katastralgemeinde
- Zwei Privatpersonen haben Verein gegründet
- derzeit mit ca. 20 Verbrauchern und 5 PV-Anlagen in Betrieb (Stand 2022)
- Abrechnung und Mitgliederverwaltung in Eigenregie

Privat initiierte EEG (2/2)

Voller Tatendrang und etwas flexibler als Kommunen!

- **EEG Göttweiblick**

- regionale EEG in der Region Wachau/Dunkelsteinerwald
- Drei Privatpersonen haben Genossenschaft gegründet
- Derzeit mit ca. 200 Verbraucher (und 17 PV-Anlagen in Betrieb ← Stand 2022)
- EEG errichtet Anlagen über Bürgerbeteiligung
- Dienstleister + Mitgliederverwaltung in Eigenregie

„Jetzt“ oder später? Energiegemeinschaft KEM-Retzerland

Ist das möglich und sinnvoll?

- Freie Kapazitäten in Umspannwerken - Netz-Noe
- EEGBeauskunftung

- Rechtsform (zum Beispiel Verein, Genossenschaft...) → Vereinsbehörde
- ebUtilities
- Netzbetreiber (<http://www.energiegemeinschaften@netz-noe.at>)
- EDA Portal (neu)

- Betrieb und Abrechnung

**...Verbindung zum Klimakompass („nur“ für
Gemeinden relevant)**

Verbindung zum Klimakompass

Ihr Wegweiser für nachhaltigen Klimaschutz!

Vier der sechs **Ziele** sind für **Energiegemeinschaften** und **Gemeinden** gleichermaßen relevant und **kaum trennbar**.

- Ziel „**Photovoltaik**“ – Energiegemeinschaften bevorzugen zurzeit die Errichtung von PV-Anlagen und tragen daher zum Ausbau bei.
- Ziel „**Raus aus dem Öl**“ – Die gemeinschaftliche Versorgungssicherheit wird über die möglichen Wärmepumpen kostengünstig gesichert.
- Ziel „**Wärmeverbrauch**“ – Innerhalb von Energiegemeinschaften können gezielt zusätzliche Rücklagen gebildet werden, um Gebäude entsprechend zu sanieren.
- Ziel „**Klimaanpassung**“ – Energiegemeinschaften können als zusätzlicher Kommunikationskanal genutzt werden und darüber entsprechendes Engagement abfragen sowie wesentliche Informationen rasch verbreiten.

Kleinigkeiten zum Abschluss

Ein „neues“ Modell bringt den Wandel

Bremser oder Treiber des Wandels

Jene die EG mit der ökonomischen Brille betrachtet haben, bremsen das Konzept aus.

ABER

Jene die EG als schnell umsetzbare Maßnahme für

- **Selbstbestimmung**
- **Preisstabilität**
- **finanzielle Gerechtigkeit**
- und **gesellschaftlichen** Mehrwert sehen, sind voller Tatendrang und gelten als Treiber!



breites Unterstützungsangebot

der eNu als Mitglied der Österreich Plattform für Energiegemeinschaften:

- Findung, Gründung, Betrieb und Erweiterung

<https://energiegemeinschaften.gv.at/>

Unser Angebot für Sie

Ihre Informationsplattform für Energiegemeinschaften (EG)

- Aktuelle Informationen und Unterlagen:
 - www.energie-noe.at/energiegemeinschaften
 - www.energiegemeinschaften.gv.at
- Anmeldung zum Infomailing unter <https://www.energie-noe.at/anmeldung-information-zu-energiegemeinschaften>
- Ansprechpersonen in der eNu:
 - Daniel Berger und Andreas Bauer
- Kontakt: energiegemeinschaften@enu.at



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ